

Beschluss des Landrats vom 28.01.2021

Nr. 748

11. Bezirksschreibereien werden zu Zivilrechtsverwaltungen 2020/426; Protokoll: pw

Regina Werthmüller (parteilos) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Regina Werthmüller (parteilos) sagt, die Abstimmung im Jahr 2012 über die Reorganisation der Bezirksschreibereien zu Zivilrechtsverwaltungen liege schon länger zurück. Im Jahr 2013 wurden die Bezirksschreibereien geschlossen und ab 2014 gab es zwei Zivilrechtsverwaltungen in Liestal und Arlesheim. Die Rednerin hat sich in der Interpellation dafür interessiert, wie lange die Bezirksschreibereien nach ihrer Schliessung leerstanden. In der Antwort gibt es eine gute tabellarische Übersicht dazu. Teilweise standen die Räumlichkeiten von zweieinhalb bis fünf Jahre leer, bis sie dann endlich verkauft werden konnten. Diese Zeit erscheint lang. Insbesondere da es ja im Vorfeld der Abstimmung bereits die Vorlage gab. Es stellt sich die Frage, ob die Veräusserung der Objekte, die teilweise unter Denkmal- und Heimatschutz stehen und sich in einer öffentlichen Nutzungszone befinden, in der Vorlage überhaupt berücksichtigt wurde. In der Interpellationsantwort ist festgehalten, dass die längere Vermarktungsdauer nicht immer voraussehbar war. Bei einer Vorlage von dieser Grösse hätte aber eigentlich eingeplant werden sollen, was mit den Gebäuden der ehemaligen Bezirksschreibereien passiert. Mittlerweile konnten die meisten Gebäude verkauft werden. Das Zivilstandesamt in Sissach steht aber nach wie vor leer. Es fristet ein trauriges Dasein an der Hauptstrasse in Sissach. Äusserlich ist es sicherlich in einem guten Zustand, Innen ist es am Kaputtgehen. Es ist schade, dass eine Umnutzung des Gebäudes an einem solch guten Standort nicht hinkommen wird. Das Gebäude verfügt über ein riesiges Raumvolumen. In der Interpellationsantwort steht, der Verkauf sei vorläufig sistiert, für die Liegenschaft an der Hauptstrasse 92 solle aber eine Umzonung angestrebt werden, um einen grösseren potentiellen Käuferkreis zu ermöglichen. Was sind hier die Pläne und wie soll die Umzonung konkret aussehen?

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) stellt fest, dass gewisse Liegenschaften direkt verkauft werden konnten oder eine Rochade gemacht wurde und so andere Liegenschaften verkauft werden konnten. Bei den ehemaligen Bezirksschreibereien handelt es sich um Liegenschaften unterschiedlicher Attraktivität. Es ist kein Zufall, dass die Liegenschaft in Binningen, die sich an einer zentralen und attraktiven Lage befindet, relativ schnell verkauft werden konnte. Bei anderen Liegenschaften ist es aufgrund der peripheren Lage oder des Umstands, dass es sich um geschützte Objekte handelt, oder der Nutzungseinschränkung deutlich schwieriger. Die Tabelle in der Interpellationsantwort bildet dies ein Stück weit ab. Mittlerweile konnte für fast alle Liegenschaften eine Lösung gefunden werden. Entweder wurden sie umgenutzt, für eine andere Nutzung zur Verfügung gestellt, weitergenutzt oder tatsächlich verkauft. Die Verkäufe haben etwas Zeit in Anspruch genommen, da teilweise auch noch andere Alternativen geprüft wurden – wie etwa die weitere Nutzung durch den Kanton. Nur bei einer Liegenschaft gibt es weiterhin ein Fragezeichen: das ehemalige Zivilstandesamt in Sissach. Das ehemalige Bezirksschreibergebäude in Sissach wurde aber nach der Zwischennutzung durch das Zivilkreisgericht Ost, welches renoviert wurde, verkauft. Beim ehemaligen Zivilstandesamt an der Hauptstrasse 92 wurde eine eigene Weiternutzung geprüft, davon wurde aber letztlich aus verschiedenen Gründen abgesehen. Entsprechend stellt sich immer noch die Frage nach der weiteren Nutzung. Es gibt diverse Auflagen: Das Gebäude steht unter Schutz und es handelt sich um eine Parzelle in der Zone für öffentliche Nutzungen. Für die

Zonenplanung und Zonenänderung ist die Gemeinde zuständig. Der Kanton wird deshalb, sobald eine eigene Nutzung definitiv ausgeschlossen ist, bei der Gemeinde einen Antrag auf Zonenänderung stellen müssen. Nach der Umzonung in eine normale Kernzonenliegenschaft wird die Ausgangslage besser sein, um die Liegenschaft zu verkaufen oder zu vermieten.

Regina Werthmüller (parteilos) hat eine Nachfrage: Wenn die Umzonung abgeschlossen ist, hat das Gebäude immer noch einen Renovationsbedarf. Wird der Preis für die Liegenschaft so ausgestaltet sein, dass der neue Besitzer die Renovationen selber tätigen kann?

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) erklärt, wenn der Kanton einen Antrag auf Umzonung stelle, könne davon ausgegangen werden, dass er eine eigene Nutzung ausschliesse. Ergo würde die Liegenschaft verkauft. Grundsätzlich ist es bei einem Verkauf sinnvoll, die Renovationen dem neuen Eigentümer zu überlassen. Es ist davon auszugehen, dass das Gebäude zum Verkehrswert verkauft würde.

://: Die Interpellation ist erledigt.
